

Liebe Gäste!

Wir freuen uns, Sie in Timmendorfer Strand und Niendorf begrüßen zu können.

Ab dem 17.05.2021 gilt in Schleswig-Holstein eine neue Landesverordnung für die Vermietung von Ferienunterkünften.

Folgende Auflagen betreffen auch Sie als Gast:

- Sie (inkl. Kinder ab 6 Jahren) müssen bei der Anreise negative Tests vorweisen (max. 24 Stunden alt beim Antigen-Schnelltest / 48 Stunden bei PCR). Diesen müssen Sie also bereits an Ihrem Heimatort durchführen lassen und bei Anreise vorzeigen. Vollständig Geimpfte und Genesene müssen sich mit ihrem Impfnachweis bzw. PCR-Test ausweisen.
- Sie verpflichten sich ebenfalls, **alle 72 Stunden nach Anreise einen weiteren Antigen-Test durchführen** zu lassen. Dieser ist für alle Reisenden ab 6 Jahren zwingend und bei Kontrollen vorzuhalten. Hierzu stehen Ihnen unsere öffentlichen Testzentren vor Ort zur Verfügung. Die Tests sind für Sie kostenlos.
- Für eine sichere und einfache Kontaktnachverfolgung **registrieren Sie sich bitte bei der Luca App.**

Des Weiteren gelten nach wie vor die allgemeinen Corona-Verhaltensregeln:

- die Abstandsgebote zwischen Personen von 1,5m einzuhalten
- soweit das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gefordert wird (z.B. Geschäfte, Öffentlicher Nahverkehr), sind diese zu beachten
- Kontakte zu anderen Personen sind zu minimieren, Hände regelmäßig waschen und in die Armbeuge husten/niesen
- in Fahrstühlen und Treppenaufgängen, wo die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, ist Mundschutz zu tragen
- Aufgrund der Verordnungen können Schwimmbäder, Fitnessanlagen, Saunas und Gemeinschaftseinrichtungen in Ferienanlagen nicht genutzt werden.

Sollte bei Ihnen oder Ihren Mitreisenden -während Ihres Urlaubsaufenthaltes- eine Person mit dem SARS-CoV2 infiziert werden, gelten die generellen Quarantäne-Regelungen.

Ich erkläre mich darüber hinaus damit einverstanden, dass meine Daten für die wissenschaftliche Begleitung durch das Universitätsklinikum Lübeck verwendet werden können.

Datum

Name, in Druckbuchstaben

Unterschrift